



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-167/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1.1 Abteilung Innere Verwaltung, Personal und Organisationsmanagement
Sachbearbeiter:	Bonk, Steffen
Datum:	09.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	19.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2022	beschließend

Betreff:

**Wasser-Konzessionsvertrag vom 04.11.2019;
hier: 1. Nachtrag**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Steinbach (Taunus) stimmt dem 1. Nachtrag zum Wasser-Konzessionsvertrag vom 04.11.2019, abgeschlossen mit der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH, zu.

Die Laufzeit des Vertrages in § 10 wird nunmehr mit einer Endschaftsklausel versehen, so dass der Vertrag spätestens zum 30.06.2059 ausläuft.

Begründung:

Bei Prüfung der Verträge zur anteiligen Übernahme der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH durch die Stadt Steinbach (Taunus) sowie der Vergabe der Wasserkonzession an die Gesellschaft hat die Landeskartellbehörde das Fehlen einer Endschaftsklausel im Konzessionsvertrag bemängelt. Diesem soll mit dem 1. Nachtrag nunmehr abgeholfen werden.

Die Landeskartellbehörde hat mitgeteilt, dass eine maximale Laufzeit des Vertrages von 40 Jahren mit dem Wettbewerbsrecht vereinbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter